

Pumpspeicherwerk Atdorf

Beratende Stellungnahme 11

Auftraggeber:

Regierungspräsidium Freiburg / Abteilung 5 Umwelt / 79083 Freiburg i. Br.



Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung
Dipl.-Forstw. H.-J. Zurmöhle
Schillerstr. 16, 79183 Waldkirch
Tel.: 07681 / 4937055
planung@zurmoehle.com

Kurztext Thema:	Fitis; Änderung des Rote-Liste-Status
Bezug: Dokumentenname:	ATD-GE-PFA-D.03-01001-ILF-SAP-Z.0.pdf
Datum:	14.Juni 2016 / 2. Juli 2016
Bearbeiter:	Dipl.-Biol. M. Boller Dipl.-Forstw. H.-J. Zurmöhle

Prüfeschwerpunkt	Natura 2000 <input type="checkbox"/>	Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/>
Schutzgegenstand	Art	
Prüfkontext	<p>In den Formblättern der Antragsunterlagen sind diejenigen Vogelarten dargestellt, die auf der Roten List Baden-Württemberg und / oder Deutschland mit einem Schutzstatus „Vorwarnliste“ oder einer höheren Gefährdungsstufe bewertet sind.</p> <p>Der Fitis wird nicht in einem gesonderten Formblatt abgearbeitet, sondern in der Gilde der „Wald- und Waldrandarten“ mit anderen Arten zusammengefasst.</p> <p>Der Fitis war zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Antragsunterlagen auf der Vorwarnliste der Roten Liste Baden-Württembergs aufgeführt.</p> <p>Mit der Überarbeitung der Roten Listen ist er eine Gefährdungskategorie höher, d.h. mit Rote-Liste-Kategorie 3 bewertet.</p>	
Fragestellung	<p>Ändert sich die Bewertung des Fitis unter Berücksichtigung der Kategorisierung der neuen Roten-Liste?</p> <p>Können sich daraus entscheidungserhebliche Änderungen in der Bewertung der Verbotstatbestände bzw. in der Wahl der Maßnahmen ergeben?</p>	
Erläuterung	<p>Der Rote-Liste Status der Art hat sich seit der Roten Liste Baden-Württembergs von 2007 geändert. In der neuen Roten Liste, welche sich in Vorbereitung befindet, wird der Fitis nun als „gefährdet“ (Rote Liste Kategorie 3) eingestuft.</p> <p>Somit ist ein gesondertes Formblatt zu erstellen.</p>	
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER & U. MAHLER (in Verber.): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvögel Baden-Württembergs. 6. Fassung, Stand 31.12.2013. Naturschutz-Praxis Artenschutz. • HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT & U. MAHLER (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 5. Fassung. Stand 31.12.2004. Karlsruhe 2007. • SÜDBECK, P., H.-P. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. - In: Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1 – Wirbeltiere. Bonn: 159-230. 	
Prüfung / Ergebnis	<p>Da es sich nach neuesten Erkenntnissen bei dem Fitis um eine landesweit gefährdete Art handelt, ist ein gesondertes Formblatt mit den Lebensraumansprüchen dieser Art und eigener Maßnahmenbeschreibung zu erstellen. Es wird davon ausgegangen, dass sich innerhalb der Gilde der Wald- und Waldrandarten Maßnahmen</p>	

	<p>geplant sind, die auch die Lebensraum Ansprüche des Fitis einschließen. Diese sind gesondert zuzuordnen.</p> <p>Konsequenzen bei nicht Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Formaler Mangel, da die Art trotz Rote Liste Status (bzw. Vorwarnlistenstatus) nicht einzeln abgearbeitet war.• Die für den Fitis geplanten Maßnahmen sind nicht auf ihre Eignung hin prüffähig.
Zusammenfassende Stellungnahme	Für den Fitis ist ein gesondertes Formblatt zu erstellen.
Übertragbarkeit	Nicht übertragbar. Der Fitis ist die einzige dargestellte wertgebende Vogelart, bei der sich durch die Erhöhung des Rote-Listestatus Änderung der Prüfinhalte ergeben.